

**Wegen diesem Sachverhalt mussten wir in den 2. Erörterungstermin:**



### Flutung des Fermasees?

Die Planungen für den Rhein-Hochwasser-Polder Bellenkopf/Rappenwört zwischen Karlsruhe und Au schlagen in Rheinstetten, dort besonders im Stadtteil Neuburgweier, hohe Wellen. Eine Rheinstettener Bürgerinitiative ist gegen die angedachte ökologische Flutung des Fermasees. Befürchtet wird auch die Abholzung hochwertiger Waldbestände. Beim Erörterungstermin in der neuen Messe im November für die Planfeststellung des Polders können die Kontroversen nicht ausgeräumt werden. Für den Bereich „Umweltverträglichkeitsstudie“ scheint schon jetzt festzustehen, dass Nachbesserungen der Planungsbehörden erforderlich sind. Die Stadtverwaltung Rheinstetten zieht im Dezember eine positive Bilanz des Erörterungstermins. Tenor: Die Behörden nehmen die Einwände ernst. In den kommenden Monaten werde ein erweitertes Umweltgutachten erstellt. Bis 2018 werde das Verfahren ruhen. jew

*SCHLUSS MIT DEM IDYLL am Fermasee? Zu massive Eingriffe in die Landschaft befürchten Bürger durch den Polder Bellenkopf/Rappenwört.*

*Aus dem Protokoll zum 1. Erörterungstermin 9.11.2018*

**XXXX<sup>6</sup>** (S.86)

„... Darf ich um die nächste Seite bitten? – Mit der UVS haben wir dicke Probleme. Die UVS ist, mit Verlaub, mit groben Mängeln belastet. Sie verzeihen mir, wenn ich das so deutlich sage. Eine UVS besteht eigentlich aus zwei Elementen, manchmal werden auch drei Elemente genannt. Es muss erst einmal eine Bestandsaufnahme her, dass man sagt: So ist es, und durch das Projekt verändert sich das so oder so. Das nennt man dann Wirkprognose. Zwischenzeitlich hat sich mehr oder weniger noch so etwas wie eine Status-quo-Prognose eingebürgert. Das heißt, man projiziert den Ist-Zustand ohne Projekt auf irgendeinen Zeitpunkt auf der Zeitachse. ...“

**„Ness (IUS):** (. 90)

Vielen Dank, Herr XXXX<sup>6</sup>. Es wäre uns sehr lieb gewesen, wenn Sie bei der ersten Offenlage des Vorhabens alle diese Punkte angesprochen hätten. Dann wären wir mit unserem Doing einige Schritte weiter und hätten uns früher in der von Ihnen geforderten und sicherlich auch notwendigen Intensität damit beschäftigt.

Sie haben kritisiert, dass es schon die Bestandserfassung in der UVS nicht zulasse, die entsprechenden Schlüsse zu bringen. **Da gebe ich Ihnen in letzter Konsequenz Recht.** ...“

*Was hat die 2. Offenlage diesbezüglich gebracht?*

Leider nichts, denn es liegt nach wie vor keine tragfähige UVS vor. Deshalb ist der Planfeststellungsantrag unverändert rechtswidrig. Die BI wird im Falle eines Planfeststellungsbeschlusses Rechtsmittel einlegen.